



## Pressemitteilung

Schwerin, den 17. März 2021

### **Land stellt Schutz personenbezogener Daten nicht sicher**

Der Landesrechnungshof hat heute in Schwerin die Landesregierung dazu aufgerufen, die Rechtmäßigkeit bei der Verarbeitung der Daten von Bürgern herzustellen. Zusammen mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (LfDI) forderte er die Landesregierung zu unverzüglichem Handeln auf, da weiterhin nicht sichergestellt sei, dass eine rechtmäßige Verarbeitung von Daten durch die Landesverwaltung erfolge, während das Digitalisierungsministerium auf eine Bund-Länder-Lösung warte.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) habe bereits im Juli 2020 in einem Urteil zum so genannten Privacy Shield eine wesentliche Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten in die USA für unwirksam erklärt. „Der Einsatz einer Vielzahl von Betriebssystemen, Büro-Anwendungen oder auch Videokonferenzlösungen in der Landesverwaltung ist vom Wegfall des Privacy Shield betroffen“, sagte Senatsmitglied Dirk Fuhrmann. Eine rechtskonforme Nutzung dieser Software und Dienste allein auf Basis von Standarddatenschutzklauseln sei aber aufgrund der vom EuGH aufgestellten Grundsätze nicht möglich. Ohne weitere Sicherungsmaßnahmen würden sonst personenbezogene Daten an US-amerikanische Unternehmen oder an Server mit Standort in den USA übermittelt. Was dann mit den Daten geschehe, entziehe sich dem europäischen Recht, da diverse Vorschriften die Herausgabe der

Daten an dortige Behörden und Geheimdienste ermöglichten. Daher habe die Landesregierung unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die eine rechtskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten der Bürger sicherstellten. Nur so könne die digitale Souveränität der Landesregierung gewahrt bleiben. „Dem Land fehlt seit Jahren eine IT-Strategie, auch um unabhängig von Herstellern und bestimmten Produkten zu werden“, machte Fuhrmann die Versäumnisse deutlich. Dass ein Übergang weg von einzelnen Konzernen hin zu einer breit aufgestellten, sicheren und datenschutzkonformen Landes-IT möglich sei, würden andere Bundesländer gerade beweisen.

Der Landesrechnungshof und der Landesdatenschutzbeauftragte forderten die Landesregierung außerdem auf, bei der Planung zukünftiger IT-Maßnahmen die Grundsätze des Europäischen Gerichtshofs zu beachten.